

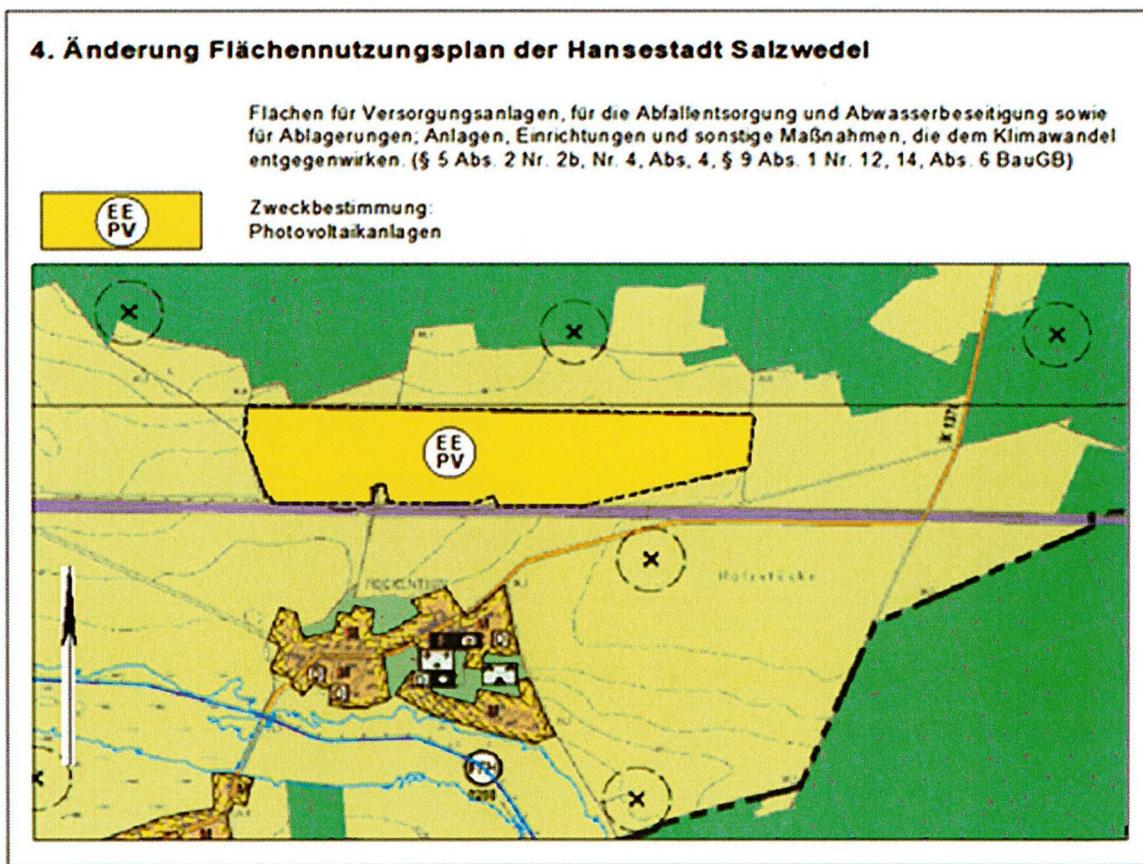
## Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

### Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans-Photovoltaik Bahnhlinie Rockenthin-Hansestadt Salzwedel

Die vom Stadtrat in der Sitzung am 30. April 2025 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel– Photovoltaik Bahnhlinie Rockenthin wurde vom Altmarkkreis Salzwedel am 21. Oktober 2025, Aktenzeichen 63.0-2.1-25-011 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst das Gebiet der Fläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik (s. Kartendarstellung).



Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Bekanntmachung der Genehmigung auf der Internetseite der Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/Bekanntmachungen> wirksam.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel-Photovoltaik Bahnhlinie Rockenthin und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung dazu im Internet unter [www.salzwedel.de](http://www.salzwedel.de) >Politik&Verwaltung>Bekanntmachungen > III.) Bauleitplanung sowie während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Salzwedel, Bauamt, An der Mönchskirche 7, Zi. 41 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Beleitstellungstag dieser Bekanntmachung im Internet schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Salzwedel, 03.November. 2025



Hansestadt Salzwedel  
Der Bürgermeister  
i.V. Holz

A handwritten signature in purple ink, appearing to read "Holz".